



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 21.09.2023
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 06/2023 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Kirchweihsaison biegt auf die Zielgerade ein.

Als nächstes steht das Kirchweihfest in Wengen im Terminkalender. Die Familie Gloßner lädt von **Freitag, den 06. Oktober bis Montag, den 09. Oktober** herzlich dazu ein. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte der beigefügten Anzeige. Der Festgottesdienst am Kirchweihsonntag, 08. Oktober mit Diakon Richard Hain beginnt um 09:00 Uhr in der Kirche in Wengen.

Den Abschluss bildet dann traditionell die Kirchweih in Biburg. Im Gasthaus Eder beginnt der Kirchweihbetrieb bereits am **Donnerstag, den 12. Oktober** mit einer Schlachtschüssel ab 11:30 Uhr und läuft **bis zum Montag, den 16. Oktober**. Auch das Programm zur Biburger Kirchweih ist diesem Rundschreiben beigefügt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie allen Gästen und Besuchern, eine frohe, vergnügliche und friedliche Kirchweih!

Landtagswahl und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023

Am Sonntag, den 08. Oktober 2023 finden in Bayern die Landtagswahl und die Bezirkswahlen statt. An alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wurden bereits Ende August die entsprechenden Wahlbenachrichtigungen versandt.

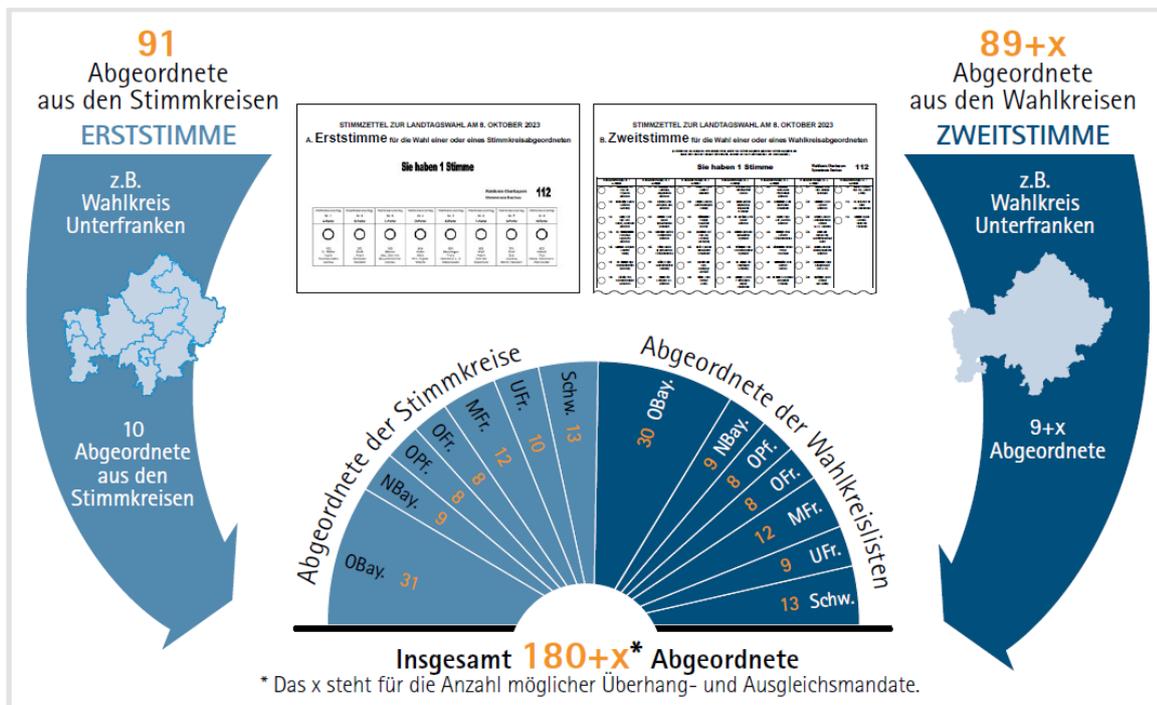
Die Stimmabgabe ist am Sonntag in den Wahllokalen (Nennslingen – Evangelisches Gemeindehaus, Biburg – Schützenheim, Wengen – Feuerwehrhaus) von 08:00 bis 18:00 Uhr möglich.

Da für die Wahrung des Wahlheimnisses eine Mindestanzahl von abgegebenen Stimmen notwendig ist und dies bei den letzten Wahlen in Gersdorf nicht der Fall war, musste vom MGR leider beschlossen werden, dass das Wahllokal Gersdorf geschlossen wird. Alle Gersdorfer Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme im Wahllokal in Biburg abgeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe im Wahllokal, damit auch bei zukünftigen Wahlen, zumindest auch in den Ortsteilen Biburg und Wengen, die Wahllokale bestehen bleiben.

Allgemeine Informationen zur Landtags- und Bezirkswahl finden Sie im Nachgang als Auszüge aus der Broschüre „Wahlinformationsheft Landtagswahl – Bezirkswahlen 2023“ der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die gesamte Broschüre ist auch auf der Internetseite des Marktes Nennslingen unter: https://www.nennslingen.de/aktuelles/landtagswahl_und_bezirkswahlen-171/ verlinkt.

Unter der Internetseite <https://www.blz.bayern.de/wahlen.html> sowie unter <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/landtagswahl-bayern-2023/> finden Sie weitere umfangreiche Informationen zu den beiden bevorstehenden Wahlen.



Zwei Stimmen - zwei Stimmzettel
Grafik: Bayerisches Landesamt für Statistik/BLZ

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Dachau

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 D-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 E-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 F-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 G-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 8 H-Partei
○	○	○	○	○	○	○	○
103 Dr. Müller Ingrid Rechtsanwältin Dachau	202 Groß Anton Schlosser Karlsfeld	303 Steiner Max, Dipl.-W. Bauunternehmer Dachau	404 Keller Maria Kfm. Angest. Weichs	501 Staudinger Franz Oberlehrer a. D. Odelzhausen	603 Wolf Adam Vertreter Suizemoos	701 Graf Eva Hausfrau Markt Indersdorf	802 Haberl Paul Selbst. Schreiner Altminster

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

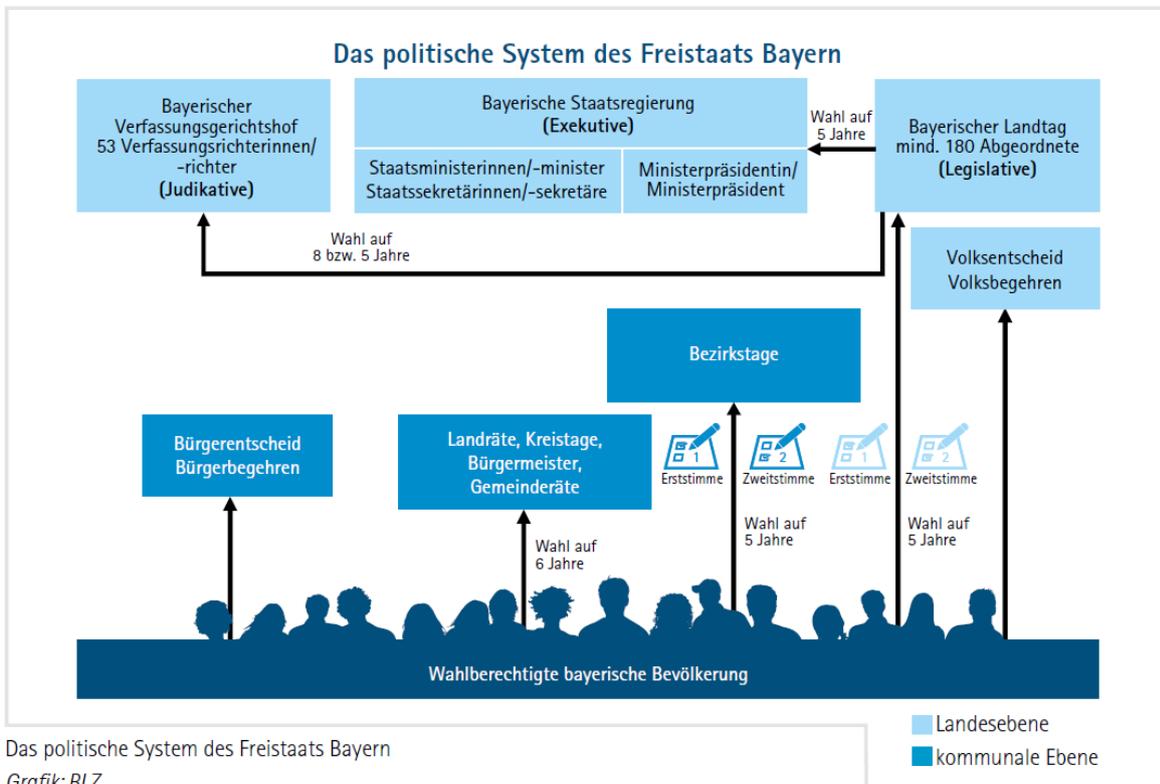
B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerber/innen Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Dachau **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 D-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 E-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 F-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 G-Partei
101 Kaufmann Karl Dipl.-Vw. Prokurist München	201 Dr. Hofmann Karin Landtags- abgeordnete München	301 Gruber August Landwirt Miesbach	401 Wiesner Max Rechtsanwalt Dachau	502 Altmann Anne-Marie Psychologin München	601 Wallner Josef Dipl.-Biologe Schongau	702 Ederer Gottlieb Dipl.-Ing., Bauarat Erding
102 Schwaiger Maria Hausfrau Garching	203 Strobl Anton Journalist, MdL München	302 Fuchs Heinrich Behördenangest. Freising	402 Belm Martina Regierungs- inspektorin Weilheim	503 Kollmann Franz Buchhalter Rosenheim	602 Hammer Doris Lehrerin München	703 Dr. Peters Willi Notar Bad Reichenhall
104 Lang Fritz Dipl.-Kfm. Selbst. Kaufmann München	204 Ganser Franz Augen- optikermeister Miesbach	304 Mühlbauer Pauline Sekretärin Murnau	403 Dr. Greiner Ernst Tierarzt München	504 Rößler Inge EDV-Kauffrau München	604 Brendl Johann Landmaschinen- Händler Au i.d. Hallertau	704 Brandt Nikola Handels- fachwirtin Puchheim
105 Dr. Waldemann Franziska Fachärztin München	205 Buchner Martha Kraftfahrerin München	305 Memmel Kurt Dipl.-Ing. Architekt Herrsching	405 Brandt Michaela Baukauffrau Ingolstadt	505 Stumpf Fiosa Lehrerin Fürstenfeldbruck	605 Buhl Max Dipl.agr.ing. Landwirtschaftsrat Glonn	
106 Hauser Leonhard Landwirt Teising	206 Filser Beate Exportkauffrau Fürstenfeldbruck	306 Meier Claudia Redakteurin Rosenheim	406 Wimmer Paul Fuhrunternehmer Ingolstadt	506 Birnbaum Romeo Pfarrer Traunstein	606 Kraus Johanna Steuerinspektorin München	
107 Dr. Stangl Inge Oberstudienrätin Starnberg	207 Müller Peter Geschäftsführer Feldafing	307 Kleber Max Fach- oberlehrer Eichstätt	407 Dr. Anger Ute Chemikerin Gräfelfing	507 Manstein Alfred Graveur Dachau	607 Hoffmann Heinz Käsefabrikant Rott a. Inn	
108 Liebig Paul Schreinermeister Grasbrunn	208 Palm Otto Amtmann a.D. München	308 Riese Hans Revisor Erding	408 Hampel Lorenz Verwaltungs- angest. Rosenheim	508 Remmel Anneliese Journalistin Trostberg	608 Springer Adam Hotelier Bad Aibling	



Das politische System des Freistaats Bayern

Grafik: BLZ

5. Bezirkswahlen

Die Wahlen der Bezirkstage in den sieben Bezirken Bayerns finden gleichzeitig mit der Landtagswahl statt – im Jahr 2023 am 8. Oktober.

Die **Größe der Bezirkstage** entspricht der Anzahl der Abgeordneten, die im jeweiligen Wahlkreis (= Bezirk) für den Bayerischen Landtag gewählt werden: also 180 Bezirksrätinnen und Bezirksräte; so heißen die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Bezirkstags. Die Zahl der Bezirkstagsmitglieder kann sich durch eventuelle Überhang- und Ausgleichsmandate erhöhen.

Bezirke	Zahl der Bezirksrätinnen und Bezirksräte (Regelgröße)
Mittelfranken	24
Niederbayern	18
Oberbayern	61
Oberfranken	16
Oberpfalz	16
Schwaben	26
Unterfranken	19

Die **Wahl** der Bezirksrätinnen und Bezirksräte erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Wahl der Landtagsabgeordneten. Jede und jeder im Bezirk Wahlberechtigte hat zwei Stimmen: eine für die Direktkandidatinnen und -kandidaten sowie eine für die Listen.

Seit 2018 werden die Mandate nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren zugeteilt.

Eine Fünf-Prozent-Hürde (vgl. S. 14) gibt es bei den Bezirkswahlen, wie auch bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen, nicht.

22

Bürgerversammlungen

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

- **Dienstag, 17. Oktober 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Gloßner in Wengen**
- **Donnerstag, 19. Oktober 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Eder in Biburg**
- **Montag, 23. Oktober 2023 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Gersdorf**
- **Freitag, 27. Oktober 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lehmeier in Nennslingen**

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile, auch im Namen des Marktgemeinderats, zu den jeweiligen Bürgerversammlungen herzlich ein. Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) können grundsätzlich nur Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Ich weise darauf hin, dass in den Bürgerversammlungen nicht private Einzelfälle, sondern nur Anliegen von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können.

Hausnamenprojekt

Wie bereits im letzten Rundschreiben berichtet ist das Hausnamenprojekt abgeschlossen. Mittlerweile sind auch viele Hausnamenschilder von den jeweiligen Eigentümern an den Anwesen angebracht worden. Falls noch nicht geschehen, bitte ich die Schilder zeitnah anzubringen.

Für den Herbst planen wir dazu auch eine offizielle Veranstaltung.

Urnengräberfeld Friedhof Nennslingen

Die Arbeiten am Urnengräberfeld sind so gut wie abgeschlossen.

Vielen Dank nochmal an die Mitarbeiter des Bauhofes, an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer und auch an das Planungsteam für diese, wie ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern höre, sehr gelungene Neugestaltung.

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen auch mit der Neufassung der Friedhofssatzung befassen.

Beachvolleyballfeld

Die ELJ Nennslingen hat, gefördert über das Regionalbudget, am sog. Urteibuck hinter den Tennisplätzen auf einem gemeindlichen Grundstück ein Beachvolleyballfeld gebaut. Die Hauptarbeiten sind mittlerweile beendet. Der Platz kann ab sofort durch alle Bürgerinnen und Bürger benutzt und bespielt werden. Volleybälle sind selbst mitzubringen.

Der Zugang bzw. die Zufahrt ist über den Krohenlohweg und über die Straße zu den Tennisplätzen möglich.

Vielen Dank an die Mitglieder der ELJ, die dieses Projekt in Eigenregie geschultert haben.



Einladung zum Grenzumfang in Nennslingen sowie in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen

Zum diesjährigen Grenzumfang laden die Jagdgenossenschaft Nennslingen und die Feldgeschworenen aus Nennslingen die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Samstag, 21. Oktober um 12.30 Uhr

Treffpunkt zum Abmarsch ist an der Gaststätte Lehmeier, Marktplatz 14, Nennslingen.

Die Grenzumfange in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen stehen terminlich noch nicht fest und werden in den jeweiligen Ortsteilen von den Ortssprechern bzw. Feldgeschworenen kurzfristig bekanntgegeben.

Auch hier ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme in den Ortsteilen.

100 Jahre Kriegerdenkmal Nennslingen

Heuer jährt sich zum 100. Mal die Errichtung des Ehrenmals am Marktplatz in Nennslingen. Das Kriegerdenkmal in Nennslingen ist sicher eines der Objekte, die das Ortsbild besonders prägen. Die Soldaten- und Kriegerkameradschaft Nennslingen und der Markt Nennslingen wollen dieses Jubiläum im Rahmen des Kameradschaftsnachmittags der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Nennslingen am

Sonntag, den 05. November 2023 ab 13:30 Uhr

in würdiger Art und Weise begehen. Die Vereine werden um 13:30 Uhr vom Festplatz am Kriegerdenkmal vorbei zum Gasthaus Lehmeier marschieren.

Herzliche Einladung dazu ergeht, auch im Namen der SKK Nennslingen, an alle Bürgerinnen und Bürger.

Dialektprojekt Nennslingen

Vom Jahr 2016 bis 2018 wurde unter Federführung von Arthur Rosenbauer aus Treuchtlingen zusammen mit Nennslinger Bürgerinnen und Bürgern das Nennslinger Dialektbuch erarbeitet. Das Buch kann nach wie vor in der VG Nennslingen zum Preis von 15,00 EUR erworben werden.

Mittlerweile wird der Nennslinger Dialekt auch auf einer Seite des „Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat“ wunderschön präsentiert.

Unter folgenden Links sind die entsprechenden Inhalte zu finden.

<https://www.dialektquiz.de/>

<https://www.dialektquiz.de/sprachkarte/mittelfranken/weissenburg-gunzenhausen>

<https://www.dialektquiz.de/sprachkarte/mittelfranken/weissenburg-gunzenhausen/nennslingen>

Vielen Dank auch dafür an Arthur Rosenbauer, der sich auch um die Aufnahme unseres Dialekts in die Datenbank des „Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat“ gekümmert hat.

Ortsgeschichte des Markt Nennslingen in 2 Bänden

Im Jahr 1998 veröffentlichte der Markt Nennslingen seine Ortsgeschichte in 2 Bänden, Band 1 (Chronik) und Band 2 (Häuserbuch), die beide von Herrn Dr. Hans Deutscher zusammengestellt wurden.

Beide Bücher können als Set für 31,00 EUR in der VGem Nennslingen, Schmiedgasse 1 erworben werden.



3. Vorauszahlung Wasser/Abwasser

Fälligkeit – 15.10.2023

Bitte überweisen Sie die 3. Vorauszahlung der Verbrauchsgebühren unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens 15.10.2023 gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind bei der VG Nennslingen erhältlich oder können über das Bürgerservice-Portal (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgnennslingen/fis_sepamandat/)

abgerufen werden. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Grundsteuer und Abfall

Abschlag – 4. Quartal 2023

Fälligkeit – 15.11.2023

Bitte überweisen Sie Ihre Gehührenschild unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens 15.11.2023 gebucht werden kann.

Sollten Sie die Fälligkeit per 15.08.2023 noch nicht bezahlt haben, so bitten wir um umgehende Überweisung.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind bei der VG Nennslingen erhältlich oder können über das Bürgerservice-Portal (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgnennslingen/fis_sepamandat/)

abgerufen werden. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Vorankündigung nächster Blutspende-Termin

Die nächste Blutspende in der Turnhalle Nennslingen findet **am Donnerstag, 9.11.2023** statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

Herzliche Einladung



täglich frische Kirchweihschmankerl
zusätzlich Samstag und Sonntag
traditioneller Reh- und Sauerbraten

Euer Gasthaus Gloßner



Gasthaus Zum Stern

Biburg - Telefon 0 91 47 / 94 05 52

Kirchweihbetrieb

von Donnerstag bis Montag

Donnerstag: ab 11.30 Uhr **Schlachtschüssel**

Freitag: **Kirchweihbetrieb** mit **Zechfrei**

Samstag: **Kirchweih Tanz** mit der Band **Oldie Schänder**

Sonntag: **Mittagstisch** und
ab 15.30 Uhr **Tanz der Jugend um den Kirchweihbaum**

Montag: **Kirchweihhausklang mit Johannes**

Wir empfehlen an den
Kirchweih tagen unsere
reichhaltige Speisekarte.

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Eder mit Team



Gutmann



Schützengesellschaft Nennslingen 1456 e.V.

mit den Sparten: Bogenschießen seit 1996
Böllerschießen seit 2003
SKK Nennslingen seit 2022
Sportschützen im BSB seit 1976

SG Nennslingen 1456 e.V. Martin Pfeiffer, Wengener Str. 8, 91790 Nennslingen

Soldaten- und Kriegerkameradschaft 1872 Nennslingen und Umgebung

Martin Pfeiffer
SKK-Spartenleiter
Wengener Straße 8
91790 Nennslingen
09147-792
✉ Pfeifferm60@gmx.de
www.SG-Nennslingen.de

Einladung zum Kameradschaftsnachmittag mit 100 Jahre Kriegerdenkmal am Sonntag, 5. November 2023

im Saal des „Gasthauses Lehmeier“
in Nennslingen

Mitwirkende:

„Nennslinger-Jurablech“ und
„Gesangverein Liederkranz Nennslingen“

Abmarsch der Vereine um 13:30 Uhr vom Festplatz
Nennslingen zum Gasthaus Lehmeier.

**Wir laden alle Kameraden mit ihren Angehörigen sowie
die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.**

1.SM u. Schießwart:
Walter Fellner
Jägerstraße 4
Tel. 09147-1896

2.SM u. Sportleiter
Roland Juranek
Am Galgenberg 11
Tel. 09147-1872

Kassier:
Andrea Städtler
An d. Bärenhecke 37
Tel. 09147-1675

Böllerschießen:
Gerhard Ohl
Lindenstraße 11
Tel. 09147-95090

BEKANNTMACHUNG



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken



Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die ILE Rezattal-Jura beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach (ALE) unter dem Vorbehalt der Bewilligung und unter Berücksichtigung der nachstehenden Rahmenbedingungen ein Regionalbudget in Höhe von bis zu 100.000 EUR zu beantragen.

Der ILE-Zusammenschluss Rezattal-Jura ruft unter diesen Bedingungen daher wieder zur **Einreichung von Förderanfragen** (Projektanträge) für Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets 2024“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) sowie

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Resilienz der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben netto 20.000 € nicht übersteigen.

Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen, um als Kleinprojekt eingestuft zu werden.

Über diesen Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Grundvoraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Behilfen-Gewerbe zu beachten. Projekte in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung sind von Hause aus ausgeschlossen.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss ab der Bewilligung im Januar 2024 so rechtzeitig umgesetzt werden, dass auch der Durchführungs- (Verwendungs-) nachweis bis spätestens 30.09.2024 beim Fördermittelgeber vorgelegt werden kann!
Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatten) werden mit bis zu **max. 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im zu erstellenden privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR (Bagatelgrenze) werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorfenerneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (Dorfer) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch die hierfür eingesetzte „ARGE Projektsteuerung Rezattal-Jura“.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Regionale Wertschöpfung	4
2	Nachhaltigkeit	4
3	Innovationsgehalt	4
4	Bürgerschaftliches Engagement	4
5	Regionale Identität	4
6	Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Resilienz	8
7	Interkommunaler Ansatz	4
8	Integrativer Ansatz (Barrierefrei/Inklusion)	4
9	Öffentliche Nutzen	8
	Gesamtsumme Maximalpunkte	44

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE Rezattal-Jura und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: Abgabe der Anträge auf Förderung mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am: Freitag, 27.10.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmielgasse 1, 91790 Nennslingen

Spätester Termin der Abrechnung über die VG Nennslingen ist der 30.09.2024

Das Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen und Dokumenten steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung Regionalbudget) zur Verfügung. Das **Antragsformular** ist aber auch über die Kommunen erhältlich. Beauftragter der Verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses und zuständig für mögliche Rückfragen ist Ulrich Heiß (stadtplanung@weissenburg.de, oder auch Telefon 09141 - 907 180).

Nennslingen, den **XX.XX.2023** gez.: **BGM Walter Gloßner**
Vorsitzender VG Nennslingen



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal Jura